

Protokoll:	Sozial- und Gesundheits- ausschuss des Gemein- rats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	31
		TOP:	2
Verhandlung		Drucksache:	1347/2021
		GZ:	Ref. SI
Sitzungstermin:	07.03.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Dr. Sußmann		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Herr Krasovskij / pö		
Betreff:	Jobcenter Geschäftsplan 2022		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration vom 23.02.2022, GRDRs 1347/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Geschäftsplan 2022 des Jobcenters (Anlage 1) wird unter Vorbehalt der Bestätigung der vorläufigen Haushaltsansätze durch die Verabschiedung des Bundeshaushalts 2022 und mit Bezug zur Eingliederungsmittel-Verordnung 2022 zugestimmt.
 - a. Der Verwendung des vom Bund bereit gestellten Verwaltungsbudgets zur Finanzierung der vorhandenen Stellen und Ermächtigungen wird zugestimmt. Unter Beibehaltung der Betreuungsrelation aus dem Jahr 2021 ist eine Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget voraussichtlich nicht erforderlich (Anlage 1, Punkt 1.1).
 - b. Der Gemeinderat stimmt dem Arbeitsmarktprogramm sowie der Art und dem Umfang der im Geschäftsplan (vgl. Anlage 1) genannten Beschaffungen ("Maßnahmen") im Rahmen der bezeichneten voraussichtlichen Aufwendungen ("Kostenschätzung gesamt inkl. Optionen und Aufstockung") zu. Dem Oberbürgermeister werden gem. § 44 Abs. 2 Satz 1 Var. 3 GemO jeweils einzelfallbezogen die Entscheidungen über die Vergabe der nach Satz 1 dieser Beschlussziffer zu beschaffenden Leistungen bis zu einer Vergabesumme, welche jeweils um bis zu 20 Prozent über dem bezeichneten voraussichtlichen Aufwand liegt, übertragen.

- c. Für Langzeitarbeitslose mit einer Suchtproblematik werden im Programm "Arbeit statt Drogen" im Jahr 2022 insgesamt 60 Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung gestellt werden (Punkt 1.2.2.2).

2. Den Angebotswerten im Zielvereinbarungsverfahren wird zugestimmt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Auf Wunsch des Gremiums wird aus zeitlichen Gründen auf einen einführenden Verwaltungsvortrag verzichtet.

Im Verlauf der Aussprache wird die Arbeit des kommunalen Jobcenters durch die StRinnen Rühle (90/GRÜNE), Dr. Hackl (SPD) und von Stein (FW) sowie StR Dr. Reiners (CDU) gewürdigt. Die Ratsmitglieder erklären übereinstimmend ihre Zustimmung zur Vorlage und bedanken sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters für ihren engagierten Einsatz. Dem Dank schließt sich auch BMin Dr. Sußmann an.

Auf Nachfragen durch StRin Rühle zu aktuellen Bestandszahlen und der künftigen Prognose eingehend, berichtet Herr Peeß (Jobcenter), dass die anfänglichen Befürchtungen gravierender Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt sich, bislang zumindest, erfreulicherweise nicht bewahrheitet hätten. Zuletzt hätten die Öffnungen und Lockerungen in den Bereichen Gastronomie und Hotellerie wieder einen positiven Effekt auf die Vermittlungszahlen des Jobcenters gehabt. Weitere positive Effekte würden im Zusammenhang mit der Erholung des Veranstaltungs- und Eventbereichs erwartet, da hier gerade auch geringqualifizierte (langzeitarbeitslose) Menschen gute Chancen für eine Vermittlung in eine Beschäftigung hätten.

Eine weiterhin angespannte Situation gebe es hingegen bei der Gruppe der Selbstständigen, wenngleich die Zahl der Antragstellungen von Selbstständigen beim Jobcenter im Vergleich zum Beginn der Corona-Pandemie deutlich zurückgegangen sei. Beim Jobcenter gebe es ein eigenes Team zur Beratung und Unterstützung von Selbstständigen.

Zusammenfassend erklärt Herr Peeß, dass man im Laufe des Jahres 2022 einen leichten Rückgang bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwarte, falls der Krieg in der Ukraine und dessen Auswirkungen nicht zu massiven Einschränkungen der Wirtschaft hierzulande führen sollte. Er betont, dass der aktuelle Jobcenter Geschäftsplan 2022 die Krise in der Ukraine noch nicht berücksichtigt habe.

In diesem Zusammenhang betonen die StRinnen Rühle und Dr. Hackl in ihren Wortmeldungen die möglichen Herausforderungen, die auf das Jobcenter aufgrund von Fluchtbewegungen aus der Ukraine zukommen könnten.

Nach Rückfragen seitens StRin Rühle bezüglich Maßnahmen zur Förderung des Überganges zwischen Schule und Beruf berichtet Herr Peeß von einer positiven Entwicklung des Ausbildungsmarktes in Stuttgart und guten Vermittlungsquoten junger Menschen (Bereich der unter 25-Jährigen) in den Arbeitsmarkt. Dies sei sehr erfreulich angesichts der Tatsache, dass die Berufsberatungs- und Orientierungsmaßnahmen sowie die ausbildungsvorbereitenden Qualifizierungsangebote aufgrund der Einschränkungen durch

die Corona-Pandemie nicht in gewohnter Weise stattfinden konnten. Gerade während der Zeiten des Lockdowns hätten jedoch viele Träger und auch das Jobcenter schnell auf digitale Beratungsformate umgestellt, um den Kontakt zu den Jugendlichen weiterhin aufrechtzuerhalten.

Herr Peeß kündigt in diesem Kontext an, dass die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses (SGA) die Ratsmitglieder ausführlich über Maßnahmen der Arbeitsförderung unterrichten und das ausdifferenzierte System des Überganges zwischen Schule und Beruf vorstellen werde.

Im Folgenden thematisieren die StRinnen Rühle und Dr. Hackl die Maßnahmen nach § 16e und § 16i SGB (Sozialgesetzbuch) II im Kontext des Themas Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in eine Beschäftigung. Frau Faller (Jobcenter) bestätigt, dass beide Instrumente mittlerweile gleichermaßen gut angenommen würden. Die kommunalen Lohnkostenzuschüsse (Eingliederungszuschüsse) im Rahmen von Vermittlungen nach § 16e würden jährlich zwischen 700.000 und 800.000 EUR betragen. Anders als bei Vermittlungen nach § 16i müsse der Arbeitsvertrag bei § 16e nicht über eine feste Zeitdauer von mindestens zwei Jahren abgeschlossen werden, was manche Arbeitgeber bevorzugen würden. Denn aufgrund der längeren Vertragslaufzeit bei Vermittlungen nach § 16i liege die Abbruchsquote bei diesen Maßnahmen bei ca. 20 %.

Nachdem StR Dr. Reiners im weiteren Verlauf auf das Thema künftige Ausgestaltung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) aufmerksam gemacht hatte, berichtet Herr Peeß von einem gemeinsamen Prozess mit den Trägern, mit dem Ziel, den Zugang zu den AGH zu erleichtern und gemeinsam sicherzustellen, dass zugewiesene Menschen längerfristig in den AGH und Aktivierungsmaßnahmen blieben. Hierzu werde die Verwaltung demnächst entsprechende Vorschläge machen.

Nach Wortmeldungen von StR Dr. Reiners und StRin von Stein geht Herr Peeß auf das Thema Erstattungen der Kosten für Unterkunft und Heizung ein. Er erklärt in diesem Zusammenhang, dass man aufgrund der aktuell gestiegenen Energiepreise von der Notwendigkeit einer Anpassung der Planansätze v. a. bei den Kosten für Heizung ausgehe.

Im weiteren Verlauf äußert sich Herr Peeß auf Nachfragen aus dem Gremium eingehend zu erwarteten Gesetzesänderungen seitens der neuen Bundesregierung für den Bereich des SGB II. Er berichtet, dass das Jobcenter kürzlich den Gesetzesentwurf zum geplanten Sanktionsmoratorium erhalten habe. Entsprechend der Gesetzesbegründung sei zum 01.01.2023 mit der Einführung des Bürgergeldes zu rechnen. Von zentraler Bedeutung sei, dass der Zeitraum verlängert werden solle, in dem die tatsächlichen Kosten der Unterkunft durch das Jobcenter übernommen würden.

Erfreulich, so der Amtsleiter weiter, sei zudem die Absicht, die Förderinstrumente nach § 16e und § 16i zeitlich zu entfristen. Ferner werde wohl Abstand von der ehemals diskutierten Möglichkeit einer Pauschalisierung der Kosten für die Unterkunft genommen. Zudem habe das Ministerium u. a. eine angestrebte Verbesserung der Angebote zur Teilzeitausbildung und zur Gesundheitsförderung sowie eine Verlängerung der Zeitspanne zur Erarbeitung der Eingliederungsstrategie bzw. der Eingliederungsvereinbarung angekündigt.

Herr Peeß sagt zu, die Ratsmitglieder hinsichtlich der zu erwarteten Gesetzesänderungen für den Bereich des SGB II weiter auf dem Laufenden zu halten.

Abschließend werden weitere wenige Verständnisfragen der Ratsmitglieder zur Vorlage durch Herrn Peeß und Frau Faller beantwortet.

Danach stellt BMin Dr. Sußmann fest:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dem Beschlussantrag einmütig zu.

Zur Beurkundung

Krasovskij / pö

Verteiler:

- I. Referat SI
zur Weiterbehandlung
Jobcenter
weg. VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. GPR (2)
 5. Stadtkämmerei (2)
 6. Amt für Revision
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *FDP-Fraktion*
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand